

Einstellervertrag

Der Gast bestätigt das das Pferd/ die Pferde zum Anreisezeitpunkt gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist /sind und das seit mindestens 8 Wochen kein Fall von Druse, Herpes Eva oder Influenza in dem Bestand aufgetreten ist wo das Pferd sonst untergebracht ist.

Für Notfälle wird dem Reiterhof Immensee die Genehmigung erteilt einen Tierarzt zu bestellen, falls wir sie nicht erreichen. Ihre Tel Nr. bitte auf dem Boxenschild vermerken.

Der Gast haftet gegenüber dem Reiterhof Immensee für alle Schäden, die an den Einrichtungen des Stalles, dem Reitplatz, dem Paddock sowie an Hindernissen durch ihn, sein Pferd oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes Beauftragten verursacht wurden. Der Gast destätigt eine Pferdehaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme abgeschlossen zu haben.

Der Gast stellt hiermit den Reiterhof Immensee soweit rechtlich irgendwie möglich von jeder Haftung frei. Er verzichtet auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen jedweder Art, die ihm aus einem im Zusammenhang mit der Benutzung der Reitanlage ergebenden Schaden gegen den Reiterhof Immensee entstehen können.

Diese Haftungsfreistellung umfasst nicht Schäden, die durch die Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Reiterhof Immensee vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind.

Der Reiterhof Immensee haftet nicht für Schäden an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Gastes soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Reiterhof Immensee oder eines Gehilfen beruhen. Für sonstige Sachen (Sattelzeug etc.) hat der Reiterhof Immensee keine Versicherung abgeschlossen.

Der Gast hält den Vermieter von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem eingestellten Pferd frei. Für Schäden die am Pferd während der im Zusammenhang mit der Haltung stehenden Tätigkeit entstehen, haftet der Reiterhof Immensee nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Insbesondere ausgeschlossen sind Ansprüche die sich aus dem Diebstahl des Pferdes oder eingebrachter Sachen, Einbruch in die Räume des Sattels oder Brand ergeben. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche, die sich aus einer Verletzung des Pferdes beim Weidegang ergeben.

Der Gast hat die Anlage pfleglich zu behandeln und anfallenden Schmutz, sowie Pferdeäpfel zeitnah zu beseitigen.

Im Umgang mit anderen Reitern und Tieren auf dem Hof wird Rücksicht erwartet.

Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigenes Risiko.

In St. Peter-Ording ist Kopfnummernpflicht, diese erhältet ihr bei uns, oder direkt an der Strandüberfahrt.

St. Peter-Ording ist ein Kurort, daher legt die Gemeinde Wert auf Sauberkeit. Für uns Reiter bedeutet dass, das Pferdeäpfel von der Straße zu entfernen sind. Sie können die Pferde natürlich auch verladen und zum Strand fahren. Gern verleihen wir auch eine Satteltasche wo die Äpfel direkt reingesammelt werden können

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so tritt an die Stelle einer unwirksamen Vereinbarung eine andere wirksame Vereinbarung. Der Sinn der Vereinbarungen soll erhalten bleiben. Der Vertrag wird nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.